



**06.05.2021 Epp**

**Corona Impfung: Öffnung für größere Personengruppen aus der Priorität 3 - keine Öffnung für die Berufsgruppe der Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann hat aktuell bekannt gegeben, dass im Rahmen des Impffahrplans nun die Priorität 3 regelhaft geöffnet wird, was u.a. größere Berufsgruppen in den Impfprozess einbezieht.

**Hinweis:** Das Land NRW hat die Gruppe der Priorität 3 nicht komplett geöffnet, sondern lediglich teilweise durch eine bewusste Schwerpunktsetzung.

Ab heute, dem 6. Mai 2021, werden weitere Personengruppen ein Impfangebot im Impfzentrum erhalten und einen Impftermin vereinbaren können. Damit ermöglicht Nordrhein-Westfalen nun regelhaft auch die Impfung einer großen Personengruppe der Priorität 3. Neben Kontaktpersonen von Pflegebedürftigen und Eltern von schwer erkrankten Minderjährigen gehören zu den nun Impfberechtigten auch Beschäftigte im Lebensmitteleinzelhandel (auch Hofläden und Verkaufsstände) und in Drogeriemärkten. Darüber hinaus erhalten Beschäftigte an weiterführenden Schulen ein Impfangebot, genauso wie einzelne Personengruppen der Justiz.

Das aktuelle Impfangebot richtet sich ausschließlich an folgende (neben Kontaktpersonen von Pflegebedürftigen und Schwangeren; Eltern von schwer erkrankten Minderjährigen):

- Beschäftigte im Lebensmitteleinzelhandel und in Drogeriemärkten: Dazu zählen grundsätzlich alle im Verkauf Beschäftigten inkl. der Teilzeitbeschäftigten, Auszubildenden oder Minijobber
- Lehrer sowie weitere Beschäftigte an weiterführenden Schulen
- Beschäftigte im Justizvollzug mit Gefangenenkontakten
- Gerichtsvollzieher

- Beschäftigte in den Servicebereichen der Gerichte und Justizbehörden, Richter sowie Staatsanwälte
- Beschäftigte im Ambulanten Sozialen Dienst der Justiz

**ACHTUNG!** Beachten Sie bitte, dass damit **Landwirte und Mitarbeiter der Ernährungswirtschaft** derzeit noch nicht aufgeführt sind und daher noch keine Impftermine vereinbaren können!

Sobald die innerhalb der Priorisierungsgruppe auch die Landwirte und Beschäftigte der Ernährungs-wirtschaft freigegeben wurden, wird die Presse darüber berichten und werden auch wir Sie selbstverständlich umgehend informieren.

**Wichtig:** Der Nachweis der Impfberechtigung muss bei den Berufsgruppen über eine Arbeitgeberbescheinigung erfolgen. Diese ist zum Impftermin im Impfzentrum mitzubringen. Zudem ist das Arbeitsstättenprinzip aufgehoben. Die oben genannten Personengruppen können einen Termin in einem Impfzentrum ihrer Wahl vereinbaren.

Die Arbeitgeberbescheinigung finden Sie beigelegt (**Anlage**) oder unter folgendem Link: [https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/anlage\\_2\\_arbeitgeberbescheinigung\\_05052021.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/anlage_2_arbeitgeberbescheinigung_05052021.pdf)

**Die oben genannten Personengruppen können ab heute, 8.00 Uhr über die Terminbuchungsportale der Kassenärztlichen Vereinigungen einen Impftermin in einem Impfzentrum buchen.** Die Terminbuchung ist online möglich über [www.116117.de](http://www.116117.de) sowie telefonisch über die zentrale Rufnummer 116 117 oder die zusätzliche Rufnummer je Landesteil: (0800) 116 117 02 für Westfalen-Lippe und (0800) 116 117 01 für das Rheinland.

Wir werden Sie selbstverständlich über den weiteren Verlauf des Impfprozesses informieren, vor allem auch sobald weitere Beschäftigtengruppen aus der Priorität 3 einbezogen werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Ihr Team vom WLAV